

Position des TUM Graduate Council zum Gastrecht der Doktorandenvertreter im Fakultätsrat

Der TUM Graduate Council stellt fest, dass die Doktorandenvertreter der Fakultätsgraduierenzentren nur selten in die Entscheidungen auf Fakultätsebene eingebunden sind, obwohl sie die größte Gruppe der Beschäftigten repräsentieren. Im entscheidenden Gremium, dem Fakultätsrat, haben nur vereinzelt Doktoranden als Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter einen Sitz, unter anderem weil sie sich in den Hochschulwahlen strukturell bedingt (kürzere Verweildauer an der TUM) schwer durchsetzen können. Außerdem werden externe Doktoranden (welche nicht Mitarbeiter der TUM sind) derzeit nicht im Fakultätsrat vertreten, obwohl sie von dessen Entscheidungen betroffen sind. Äquivalent zum Gastrecht des Sprechers des TUM Graduate Councils im Senat ergibt sich damit folgende Position des TUM Graduate Councils:

Der TUM Graduate Council fordert die Fakultätsräte aller Fakultäten auf, dem gewählten Doktorandenvertreter des zugehörigen Fakultätsgraduierenzentrums ein ständiges Gastrecht im Fakultätsrat einzuräumen.

Die oben ausgeführten Punkte wurden von den Mitgliedern des TUM Graduate Councils, d.h. von den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Promovierenden, einstimmig in der Sitzung vom 16.10.2017 unter der kommissarischen Leitung von Jonas Umlauf und Hanna Schäfer als offizielle Position beschlossen.